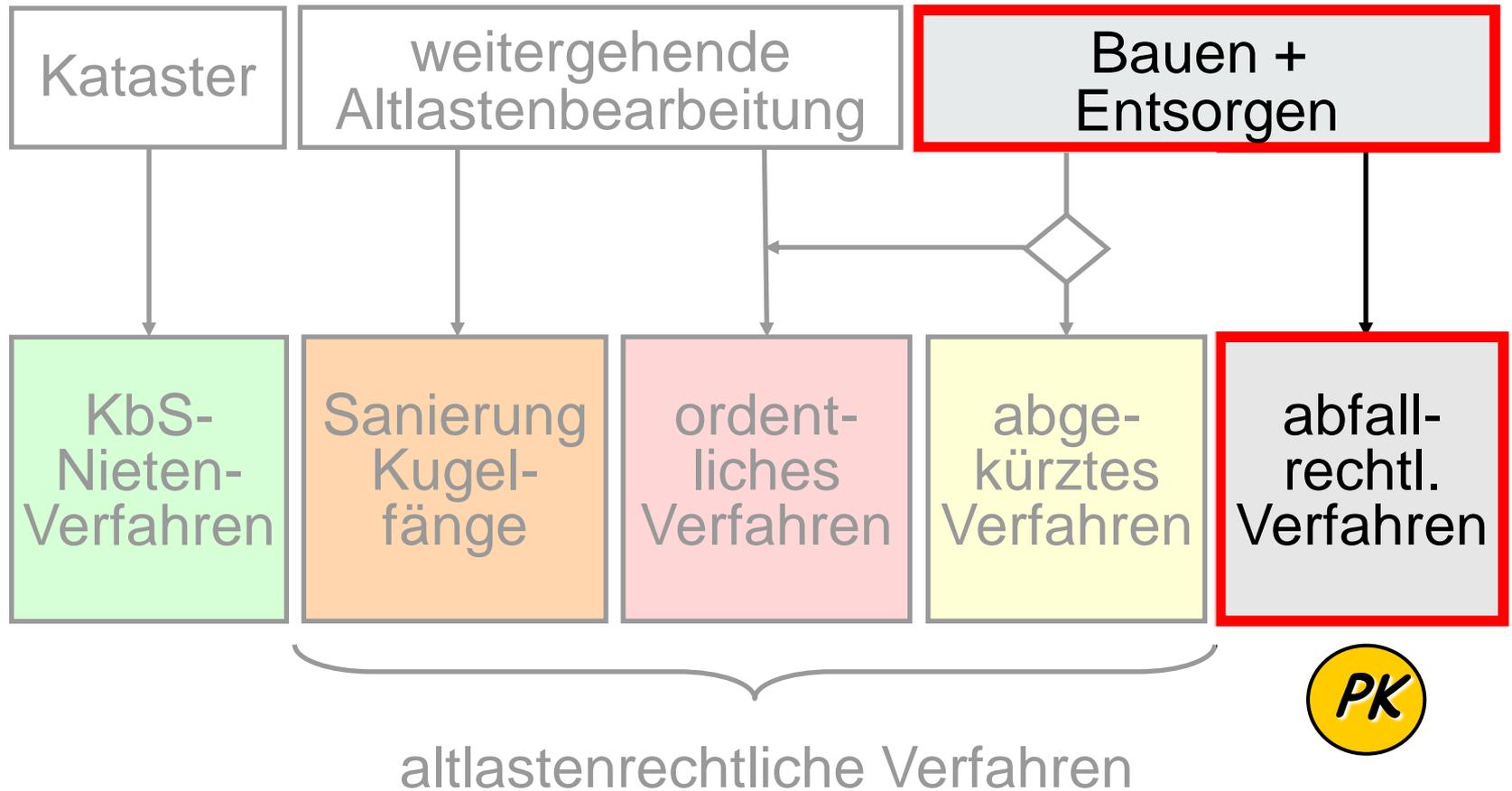


5. Erfa-Tag vom 20. Nov. 2012

Bauen auf belasteten Standorten mit der Privaten Kontrolle PK

Jörg Cahenzli, AWEL

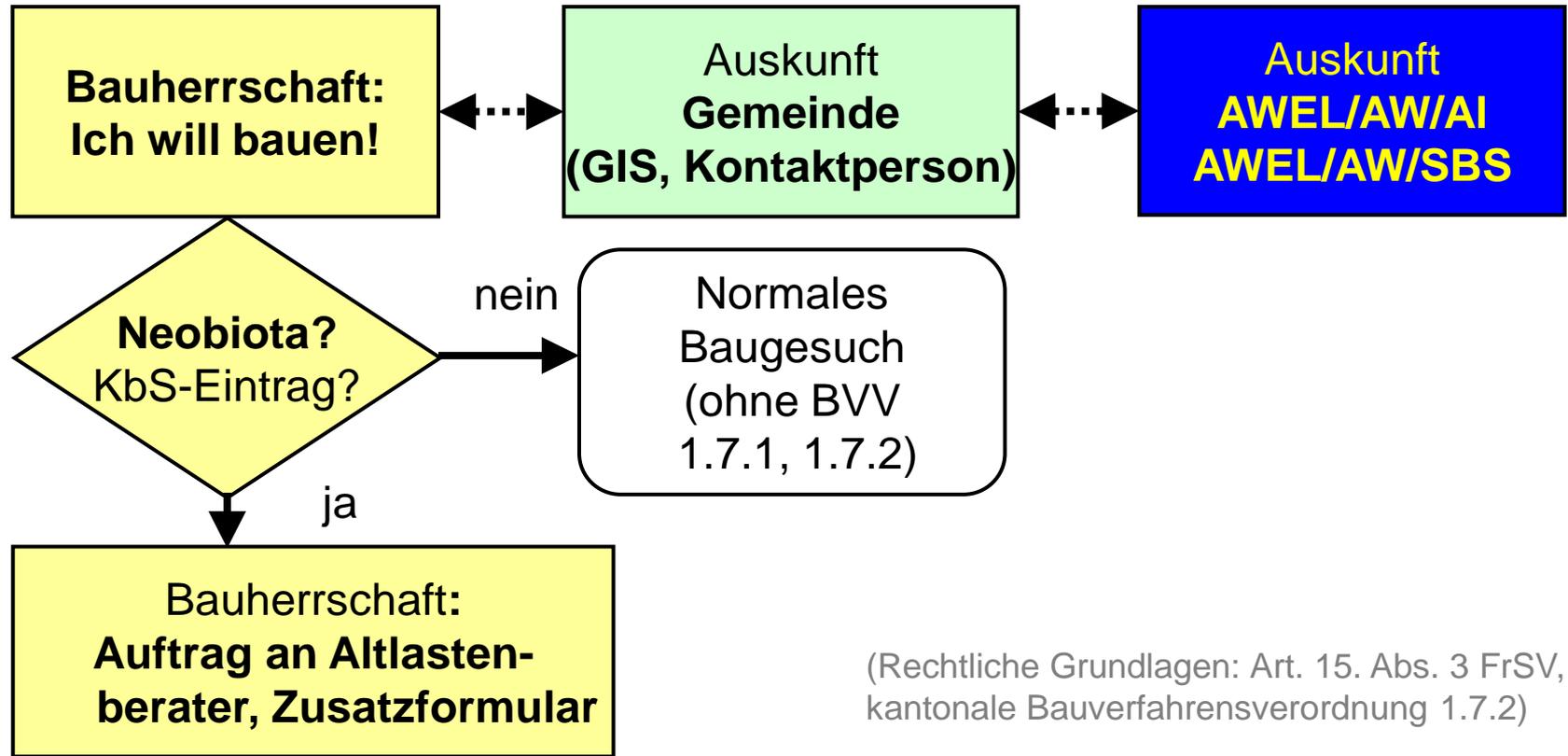
Optimierung Geschäftsabläufe



Abfallrechtliches Verfahren (PK)

seit 1.1.12

Vollzug Neobiota möglichst analog zu dem der schwach belasteten Standorte:



(Rechtliche Grundlagen: Art. 15. Abs. 3 FrSV, kantonale Bauverfahrensverordnung 1.7.2)

Private Kontrolle gemäss Besonderer Bauverordnung I (BBV I)



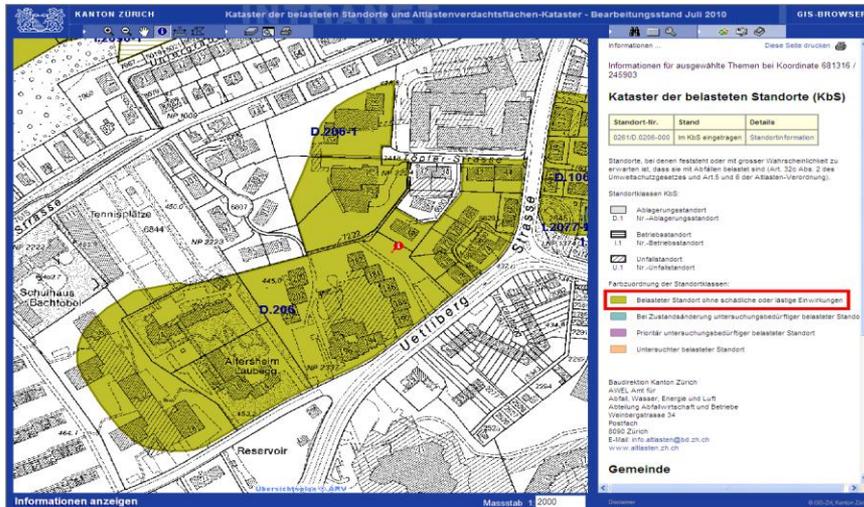
Entsorgung beim Bauen auf belasteten Standorten:

- Entsorgung belasteter Bauabfälle von belasteten Standorten
- Entsorgung/Verschiebung von Bodenaushub von belasteten Standorten
- Entsorgung von Aushubmaterial, das mit invasiven gebietsfremden Organismen, so genannten Neobiota, belastet ist (Asiatische Knötericharten oder Essigbaum)

Aufgabenstellung Bauen auf belasteten Standorten

Abfallrechtliche Vollzugsaufgaben

- „Einfache“ Baugesuche
- Entsorgungskonzepte / Abnahmegarantien
- Schlussberichte



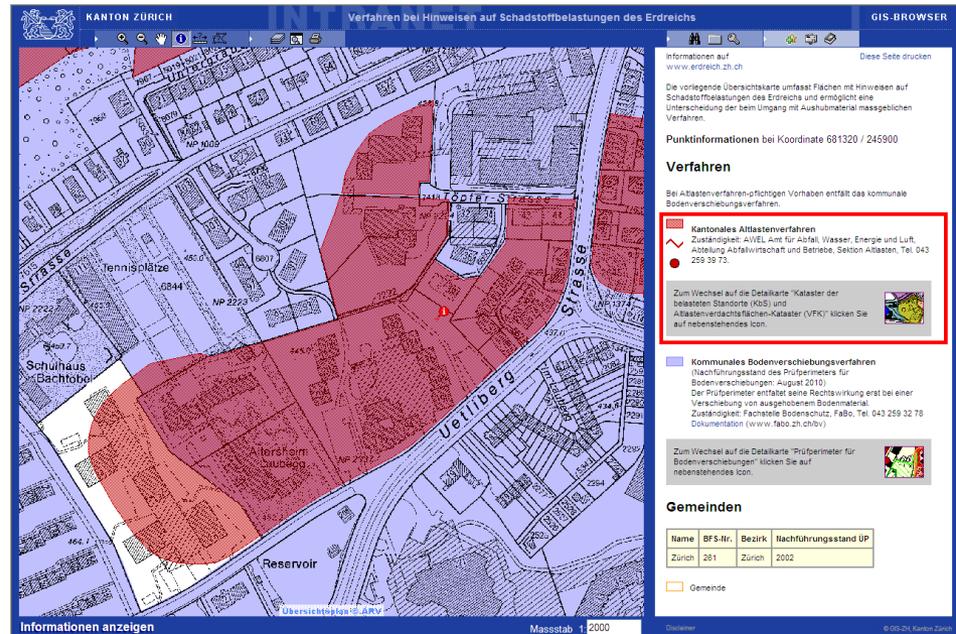
Belastete Standorte gem.
Art. 5 Abs. 4 lit. a oder
Art. 8 Abs. 2 lit. c AltIV

Vereinfachter Vollzug
mit **PK**

Aufgabenstellung Entsorgung/Verschiebung Boden

Entsorgung/Verschiebung von Bodenaushub von belasteten Standorten (wie bisher)

- Eintrag im KbS und im PBV
- Das kommunale Bodenverschiebungsverfahren entfällt.
- Zuständigkeit AWEL bzw. 



KANTON ZÜRICH Verfahren bei Hinweisen auf Schadstoffbelastungen des Erdreichs **GIS-BROWSER**

Informationen auf www.erdrech.zh.ch Diese Seite drucken

Die vorliegende Übersichtskarte umfasst Flächen mit Hinweisen auf Schadstoffbelastungen des Erdreichs und ermöglicht eine Untersuchung der beim Umgang mit Aushubmaterial massgeblichen Verfahren.

Punktinformationen bei Koordinate 681320 / 245900

Verfahren

Bei Altlastenverfahrenpflichtigen Vorhaben entfällt das kommunale Bodenverschiebungsverfahren.

-  **Kantonales Altlastenverfahren**
Zuständig: AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion Altlasten, Tel. 043 259 36 73.
-  **Kommunales Bodenverschiebungsverfahren**
(Nachführungsstand des Prüfermeters für Bodenverschiebungen: August 2010)
Der Prüfermeter entfaltet seine Rechtswirkung erst bei einer Verschiebung von ausgehobenem Bodenmaterial.
Zuständig: Fachstelle Bodenschutz, F&B, Tel. 043 259 32 78
Dokumentation (www.fab.zh.ch/bv)

Gemeinden

Name	BFS-Nr.	Bezirk	Nachführungsstand UP
Zürich	281	Zürich	2002

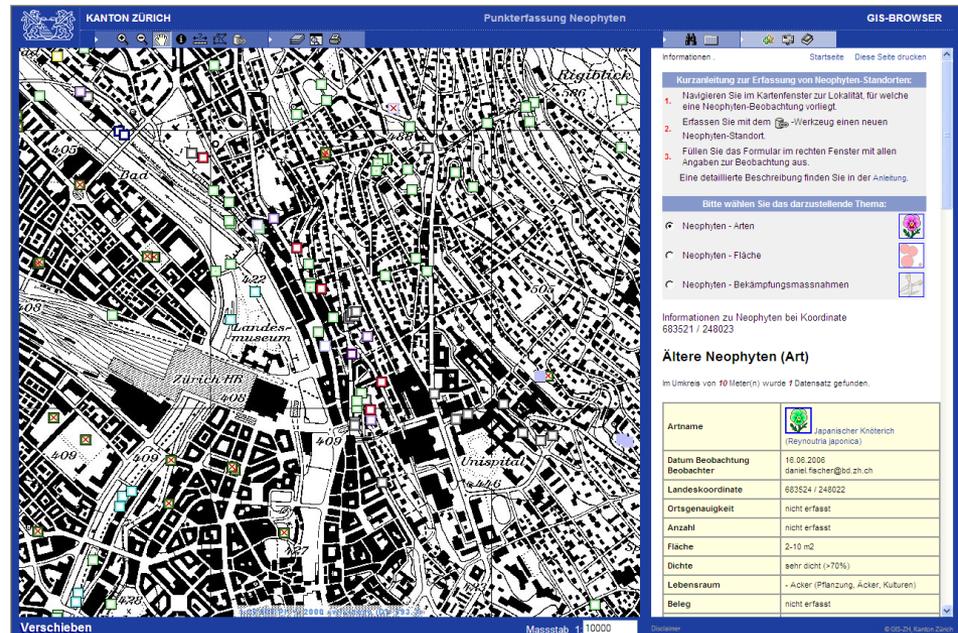
Gemeinde

Informationen anzeigen Massstab 1:2000

Aufgabenstellung Entsorgung Neobiota

Aushubmaterial, das mit invasiven gebietsfremden Organismen (Neobiota) belastet ist (Asiatische Knötericharten oder Essigbaum) muss korrekt entsorgt werden.

- Unabhängig von Einträgen im KbS oder im PBV
- Zuständigkeit AWEL bzw. 



KANTON ZÜRICH Punkterfassung Neophyten GIS-BROWSER

Informationen: Startseite Diese Seite drucken

Kurzanleitung zur Erfassung von Neophyten-Standorten:

1. Navigieren Sie im Kartenfenster zur Lokalität, für welche eine Neophyten-Beobachtung vorliegt.
2. Erfassen Sie mit dem -Werkzeug einen neuen Neophyten-Standort
3. Füllen Sie das Formular im rechten Fenster mit allen Angaben zur Beobachtung aus.
4. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anleitung.

Bitte wählen Sie das darzustellende Thema:

- Neophyten - Arten
- Neophyten - Fläche
- Neophyten - Bekämpfungsmassnahmen

Informationen zu Neophyten bei Koordinate 683521 / 248023

Ältere Neophyten (Art)

Im Umkreis von 50 Meter(n) wurde 7 Datensatz gefunden.

Artname	 Japanischer Knöterich (Reynoutria japonica)
Datum Beobachtung	16.06.2006
Beobachter	daniel.fischer@bd.zh.ch
Landeskoordinate	683524 / 248022
Ortsprägnanz	nicht erfasst
Anzahl	nicht erfasst
Fläche	2-10 m2
Dichte	sehr dicht (>70%)
Lebensraum	- Acker (Pflanzung, Acker, Kulturen)
Beleg	nicht erfasst

Verschieben Massstab 1:10000

Vereinfachung des abfallrechtlichen Vollzugs

Baugesuch:

- Zusatzformular zum kommunalen Baugesuchsformular
- Standards für Verfügung und Auflagen



Baufreigabe:

- Genehmigung Entsorgungskonzept entfällt



Bauausführung:

- Genehmigung Abnahmegarantien entfällt
- Erfassung Güterflussdaten



Abschluss:

- Formular Schlussbericht (Standard)



5. Erfa-Tag vom 20. Nov. 2012

Zusatzformular zum kommunalen Baugesuchsformular

Jörg Cahenzli, Sektion Altlasten

Zusatzformular zum kommunalen Baugesuchsformular



**Baudirektion
Kanton Zürich**

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten
Worbengrätz 34, Postfach, 8000 Zürich
Telefon: 043 259 39 73
Telefax: 043 259 39 93
www.altlasten.zh.ch

Belastete Standorte und Altlasten (Zusatzformular)
(inkl. mit Neobiota belastete Standorte)

Dieses Zusatzformular ist für **sämtliche** Bauvorhaben auf belasteten Standorten oder Altlasten und/oder auf Standorten, welche mit invasiven gebietsfremden Organismen, im genannten Neobiota, befallen sind (Asiatische Knötericharten oder Essigbaum) auszufüllen. Es ist zusammen mit einem zusätzlichen Baugesuchsdossier bei der Gemeinde einzureichen.

Die Einforderung von zusätzlichen Unterlagen zur Beurteilung des Bauvorhabens bzw. von Besonderheiten bleibt vorbehalten.
Weitere Informationen: www.baugesuche.zh.ch oder www.altlasten.zh.ch oder www.neobiota.zh.ch

Die Bauherrschaft hat die ordnungsgemässe Abwicklung des Bauvorhabens auf einem belasteten Standort, einem sanierungsbedürftigen belasteten Standort (Altlast) oder einem Standort, bei dem bekannt ist, dass er mit Neobiota (Asiatische Knötericharten oder Essigbaum) belastet ist, sicherzustellen. Sie muss dazu einen von der Baudirektion anerkannten und befugten Altlastenberater hinzuziehen (Private Kontrolle, PK gemäss Anhang 3.10 der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (Besondere Bauverordnung i. BbV I) vom 6. Mai 1961).

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Firma:

Vorname:

Name:

Ort:

Vertreten durch

Firma:

Vorname:

Name:

Ort:

Angaben zum Bauvorhaben

Vorhaben:

Gemeinde:

Grundstück(e) Kat.-Nr(n):

Altlastenberater/in (Befugte Person gemäss Privater Kontrolle, PK)
Liste der Altlastenberater/innen vgl. www.altlasten.zh.ch — Bauen und Entsorgen — Private Kontrolle.

Firma:

Vorname:

Name:

PK-Nr.:

2. Angaben zum (zu den) belasteten Standort(en)

Angaben zum (zu den) betroffenen belasteten Standort(en) können im GIS-Browser des Kantons Zürich eingesehen werden (vgl. www.altlasten.zh.ch — KbS im GIS-Browser des Kantons Zürich).

Standort-Nr(n):

Standortname(n):

Beurteilung Standort(e)
Zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich).

Belasteter Standort ohne schädliche oder lästige Einwirkungen

Bei Zustandsänderung untersuchungsbedürftiger belasteter Standort

Prioritär untersuchungsbedürftiger belasteter Standort

Untersucher belasteter Standort — Überwachungsbedürftiger belasteter Standort

Untersucher belasteter Standort — Sanierungsbedürftiger belasteter Standort

400-072-zf_belast_standorte_altlasten

Seite 1 von 2

[Drucken](#) [Schliessen](#) [Löschen](#)

[weiter >>](#)



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Bagatelkriterien (Zutreffendes ankreuzen)

Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des Eintrags im Kataster der belasteten Standorte (KbS).

oder

Beim Bauvorhaben wird Art. 3 der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten Verordnung, AltV) vom 26. August 1998 eingehalten

und es erfolgt kein Aushub

und es erfolgt keine Nutzungsänderung

und es erfolgt keine Entseelung.

Beispiele sind:

- Innere Umbauten oder Renovationen ohne Aushubarbeiten, wenn die Bausubstanz weder chlorierte Lösungsmittel noch leicht freisetzbare oder toxische Stoffe enthält;
- Dachstockaus- und Balkonbauten;
- Aufstellen vorfabrizierter Gebäude oder Kunstobjekte ohne Aushub auf nicht sanierungsbedürftigen belasteten Standorten;
- Gebäude-Umnutzungen mit gleichwertiger Nutzung.

Prüferimeter für Bodenverschiebungen

Es ist zu prüfen, ob im Bereich des Bauvorhabens zusätzlich zum Eintrag im KbS ein Eintrag im Prüferimeter für Bodenverschiebungen (PBV) besteht. Der Umgang mit bzw. die Entsorgung von (belastetem) Bodenaushub wird dann im kantonalen Altlastenverfahren koordiniert (kommunales Bodenverschiebungsverfahren entfällt).

Weitere Angaben: www.erdreich.zh.ch → Ort der Belastungen → Gemeinsame Karte aller Belastungen im GIS-Browser.

Der Bereich des Bauvorhabens ist zusätzlich im Prüferimeter für Bodenverschiebungen (PBV) verzeichnet.

Ja

Nein

3. Angaben zum (zu) mit Neobiota belasteten Standort(en)

Es ist abzuklären, ob im Bereich des geplanten Bauvorhabens Asiatische Knötericharten oder der Essigbaum vorhanden sind (Informationen bei der Gemeinde einholen). Die Abklärungen sind auch dann erforderlich, wenn kein Eintrag im KbS oder im PBV besteht. Angaben zum Umgang mit Neobiota im Rahmen von Bauvorhaben finden sich im Internet unter www.neobiota.zh.ch.

Im Bereich des Vorhabens sind Belastungen durch Asiatische Knötericharten oder Essigbaum bekannt

Ja, sie müssen während des Bauvorhabens ausgehoben und entsorgt werden.

Ja, der belastete Aushub wird sicher in der Baugruben entsorgt.

Ja, sie werden aber vom Bauvorhaben nicht betroffen (kein Aushub)

Nein.

4. Unterschriften

Es wird zugesichert, dass Art. 3 AltV beim Bauvorhaben eingehalten wird.¹

Kann dies nicht (mehr) gewährleistet werden, so ist die Sektion Altlasten im AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft umgehend zu informieren, Tel.: 043 259 39 73.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort: Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person gemäss Baugesuch:

Ort: Datum:

Unterschrift Altlastenberater/in:

¹ Art. 3 Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen

Belastete Standorte dürfen durch die Erstellung oder Änderung von Bauten und Anlagen nur verändert werden, wenn:

a. sie nicht sanierungsbedürftig sind und durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig werden; oder

b. ihre spätere Sanierung durch das Vorhaben nicht wesentlich erschwert wird oder sie, soweit sie durch das Vorhaben verändert werden, gleichzeitig saniert werden.

400-072-zf_belast_standorte_altlasten

Seite 2 von 2

[Drucken](#) [Schliessen](#) [Löschen](#)

[<< zurück](#)

Zusatzformular

Inhalt:

- Allgemeine Angaben: Bauherrschaft / Vertretung, Bauvorhaben, Altlastenberater
- Angaben zu belasteten Standorten
- Bagatellkriterien
- Angaben zum Prüfperimeter für Bodenverschiebungen
- Angaben zu Neobiota

Das Zusatzformular ist für sämtliche Bauvorhaben auf belasteten Standorten und/oder mit Neobiota belasteten Standorten auszufüllen und mit einem zusätzlichen Baugesuchsdossier bei der Gemeinde einzureichen.

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

Fachkurs Private Kontrolle, 24. April 2012, Zürich

Schlussberichterstattung

Jörg Cahenzli, Sektion Altlasten

Formular Schlussbericht

- Download unter www.altlasten.zh.ch bzw. direkte Eingabe im ALIS)
- Immer ausfüllen, nicht nur bei Geschäften mit Privater Kontrolle
- Ausführlicher Schlussbericht als Ergänzung, falls gewünscht
- Auswahlfelder und Freitextfelder
- Beilagen

Hinweis zum Ausfüllen

Baudirektion Kanton Zürich

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 Abfallwirtschaft und Betriebe
 Altlasten
 Weissensteig 24, Postfach, 8060 Zürich
 Telefon: 043 259 39 73
 Telefax: 043 259 39 34
 www.altlasten.zh.ch

Belastete Standorte Schlussbericht
 (inkl. mit Neobiota belastete Standorte) Stand: 2. Dezember 2010

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)
 Firma:
 Vorname:
 Name:
 Ort:

Vertreten durch
 Firma:
 Vorname:
 Name:
 Ort:

Altlastenberater/in (Befugte Person gemäss Privater Kontrolle, PK)
 Firma:
 Vorname:
 Name:
 PK-Nr.:

Angaben zum Bauvorhaben
 ED-Geschäfts-Nr.: BVV
 Bewilligung vom: TT.MM.JJJJ
 Dossier-Nr.: AI / /
 Vorhaben:
 Gemeinde:
 Grundstück(s) Kat.-Nr(n):

2. Angaben zum (zu den) belasteten Standort(en)
 Standort Nr(n):
 Standortname(n):
 Grundstück(e) Kat.-Nr(n):
 Neobiota Art:
 Essigbaum
 Asiatische Kletterdisteln
 Japanknotensch, Himalayaknotensch, Sachalinaknotensch, Bastardknotensch
 Keine
 Koordinaten: /

3. Situation vor Baubeginn
 Eintrag im Katalo der belasteten Standorte (KDS)
 Eintrag im KDS und im Prüferimeter für Bodenverschiebungen (PBV)
 Eintrag im KDS und Belastungen durch Neobiota
 Eintrag im KDS und im PBV und Belastungen durch Neobiota
 Belastungen nur durch Neobiota
 Belastungen durch Neobiota und Eintrag im Prüferimeter für Bodenverschiebungen (PBV)

4. Ausgangslage

400-075-ab_belast_standorte Seite 1 von 3
 Drucken Schliessen Lösches weiter >>

Information Dossier-Nr.: AI / /

Bestimmung der (Rückbau- und) Aushubarbeiten

Freigeleg
 ungeladeten sind in ALIS vollständig erfasst, das AWEL kann die Datenhoheit übernehmen.

nach Abschluss der Arbeiten
ion des im KDS eingetragenen belasteten Standortes (belastetes Aushubmaterial)
 amination belasteter Standort (gesamter belasteter Standort vollständig dekontaminiert)
 is organoleptisch
 is Schlämprobe(n) (Beilage)
 is Bodenprobe(n) (Beilage)
 amination Grundstück (Grundstück totaldekontaminiert, ausserhalb Restbelastungen)
 is organoleptisch
 is Schlämprobe(n) (Beilage)
 is Bodenprobe(n) (Beilage)
 istbelastungen (Beilage)
 amination Projektperimeter (Perimeter totaldekontaminiert, ausserhalb Restbelastungen)
 is organoleptisch
 is Schlämprobe(n) (Beilage)
 is Bodenprobe(n) (Beilage)
 istbelastungen (Beilage)
 mination
 istbelastungen (Beilage)
ion des mit Neobiota belasteten Standortes (mit Neobiota belasteter Aushub)
 amination (gesamter Bestand vollständig eliminiert)
 mination
ion des im PBV eingetragenen Bereichs (belasteter Bodenaushub)
 amination Grundstück (Grundstück totaldekontaminiert, ausserhalb Restbelastungen)
 istbelastungen (Beilage)
 amination Projektperimeter (Perimeter totaldekontaminiert, ausserhalb Restbelastungen)
 istbelastungen (Beilage)
 mination
 istbelastungen (Beilage)

400-075-ab_belast_standorte Seite 2 von 3
 Drucken Schliessen Lösches << zurück weiter >>

Baudirektion Kanton Zürich Dossier-Nr.: AI / /

8. Anträge

Nachführung KDS / Neubeurteilung der (des) belasteten Standorte(s) / Beurteilung der Restbelastung
 Gefährlicher Standort
 Belasteter Standort ohne schädliche oder lästige Einwirkungen (Art. 5 Abs. 4 lit. a ABM)
 Weder überwachungs- noch sanierungsbedürftiger belasteter Standort (Art. 8 Abs. 2 lit. c ABM)
 Bei Zustandsänderung untersuchungsbedürftiger belasteter Standort
 Priorität: untersuchungsbedürftiger belasteter Standort
 Überwachungsbedürftiger belasteter Standort
 Sanierungsbedürftiger belasteter Standort

Entlassung der (des) vom Bauvorhaben betroffenen Grundstücke(s) aus dem KDS
 Entlassung des Projektperimeters aus dem KDS
 Keine Änderung

Nachführung Neophyten-WebGIS
 Entlassung der (des) betroffenen Standorte(s) aus dem Neophyten-WebGIS
 Keine Änderung

Nachführung PBV
 Entlassung der (des) betroffenen Grundstücke(s) aus dem PBV
 Entlassung des Projektperimeters aus dem PBV
 Keine Änderung

Bemerkungen (z.B. zur Restbelastung, zur Beurteilung belasteter Standorte usw.)

9. Unterschriften

Die Unterscheidenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:
 Ort: Datum: TT.MM.JJJJ

Unterschrift Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person gemäss Baugesuch:
 Ort: Datum: TT.MM.JJJJ

Unterschrift Altlastenberater/in:

10. Beilagen
 Situationspläne, Profile, Schnitte
 Situationspläne (Restbelastungen)
 Laboranalysen Mutterproben, Schlämproben
 Abfuhrscheine, Zusammenstellung Materialentsorgung (PDF aus ALIS)

400-075-ab_belast_standorte Seite 3 von 3
 Drucken Schliessen Lösches << zurück weiter >>

Formular Schlussbericht

1. Allgemeine Angaben
2. Angaben zum (zu den) belasteten Standort(en)
3. Situation vor Baubeginn
4. Ausgangslage (Freitext)
5. Kurzdokumentation der (Rückbau- und) Aushubarbeiten (Freitext)
6. Matreialentsorgung
7. Situation nach Abschluss der Arbeiten
8. Anträge
9. Unterschriften
10. Beilagen

→ Das Formular übernimmt möglichst viele Daten direkt aus ALIS.

Formular Schlussbericht

Seite 1



**Baudirektion
Kanton Zürich**

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten
Weinbergstr. 34, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 39 73
Telefax: 043 259 39 33
www.altlasten.zh.ch

Belastete Standorte Schlussbericht
(inkl. mit Neobiota belastete Standorte) Stand: 2. Dezember 2010

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Firma: _____
 Vorname: **Hans**
 Name: **Meier**
 Ort: **8090 Zürich**

Vertreten durch

Firma: **Generalunternehmung Bau-Simpel AG**
 Vorname: **Stefan**
 Name: **Simpel**
 Ort: **Zürich**

gegebenenfalls ergänzen

Altlastenberater/in (Befugte Person gemäss Privater Kontrolle, PK)

Firma: **Testbüro**
 Vorname: **Tina**
 Name: **Tester**
 PK-Nr.: **11111**

Angaben zum Bauvorhaben

BD-Geschäfts-Nr.: BW **10-9999**
 Bewilligung vom: **01.09.2010**
 Dossier-Nr.: AI **0261 / 1904**
 Vorhaben: **TESTGESCHÄFT AWEL Altlasten Ausführung**
 Gemeinde: **Zürich**
 Grundstück(e) Kat.-Nr(n).: **AF4711**

falls nicht vorausgefüllt ergänzen

2. Angaben zum (zu den) belasteten Standort(en)

Standort-Nr(n).: **0261/D.9999**
 Standortname(n): **Test-Ablagerungsstandort**
 Grundstück(e) Kat.-Nr(n).: **AF4711**

Neobiota Art:

Essigbaum
 Asiatische Knötericharten
 Japanknöterich, Himalayaknöterich, Sachalinknöterich, Bastardknöterich
 Keine

ankreuzen

Koordinaten: **600500 / 200300**

ausfüllen

5. Erfa-Tag vom 20. Nov. 2012

Umgang mit Neobiota

Jsabelle Buckelmüller, Sektion Biosicherheit

Neobiota = gebietsfremde Organismen

- Neophyten sind absichtlich oder unabsichtlich eingeführte, gebietsfremde Pflanzen.
- Die meisten Neophyten sind harmlos.
- **invasive Neophyten verursachen verschiedene Schäden:**
 - » gesundheitliche
 - » ökologische
 - » wirtschaftliche



Welche Pflanzenarten sind für Baubewilligungen relevant?



Asiatische Knötericharten
(Japanischer Staudenknöterich,
Himalajaknöterich, Sachalin-
knöterich und Bastarde)



Essigbaum

= biologisch belasteter Standort



10 000 m² grosser Bestand in GB

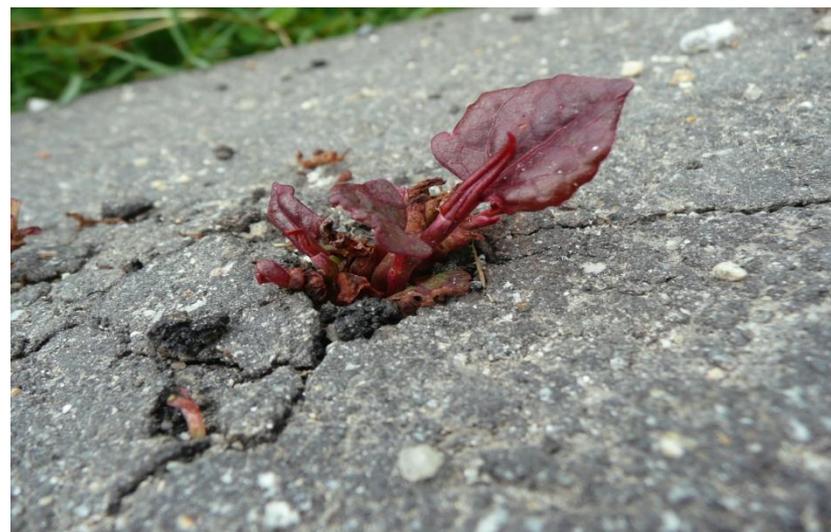


Im Innern eines Bestandes

Wieso diese Auflagen?

Asiatische Knötericharten und der Essigbaum verursachen Schäden:

- Schäden an Bauwerken
- Schäden an Uferdämmen
- Erhöhte Unterhaltskosten
- Verdrängung anderer Arten



Japanischer Staudenknöterich – *Reynoutria japonica*

- 1823 als Zier- und Futterpflanze aus Ostasien eingeführt
- 1-3 m hohe Staude mit kräftigen, hohlen Stängeln, die meist dunkelrot angelaufen sind
- Blätter sind breit-eiförmig, max. 20 cm lang, am Grunde rechtwinklig gestutzt
- Kleine, weisse Blüten



Japanischer Staudenknöterich – Blüten





**Erfolgreiche
Knöterichbekämpfung bedeutet
Rhizombekämpfung!**

Rhizome innen rötlich-orange



Rhizome innen rötlich-orange

Überblick asiatische Knötericharten



Himalayaknöterich



Sachalinknöterich



Bastard/Hybrid



Japanknöterich

Essigbaum – *Rhus typhina*

- Als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt
- 5-8 m hoher Baum, Zweige und Äste sind rotbraun filzig behaart
- Gefiederte 30-50 cm lange Blätter, Teilblätter sind stark gesägt





Essigbaum – im Sommer



Essigbaum – im Herbst

Warum diese Neophyten?

Ihre Verbreitung geschieht hauptsächlich vegetativ über Ausläufer und Verfrachtung von Wurzel- und Stängelstücken.

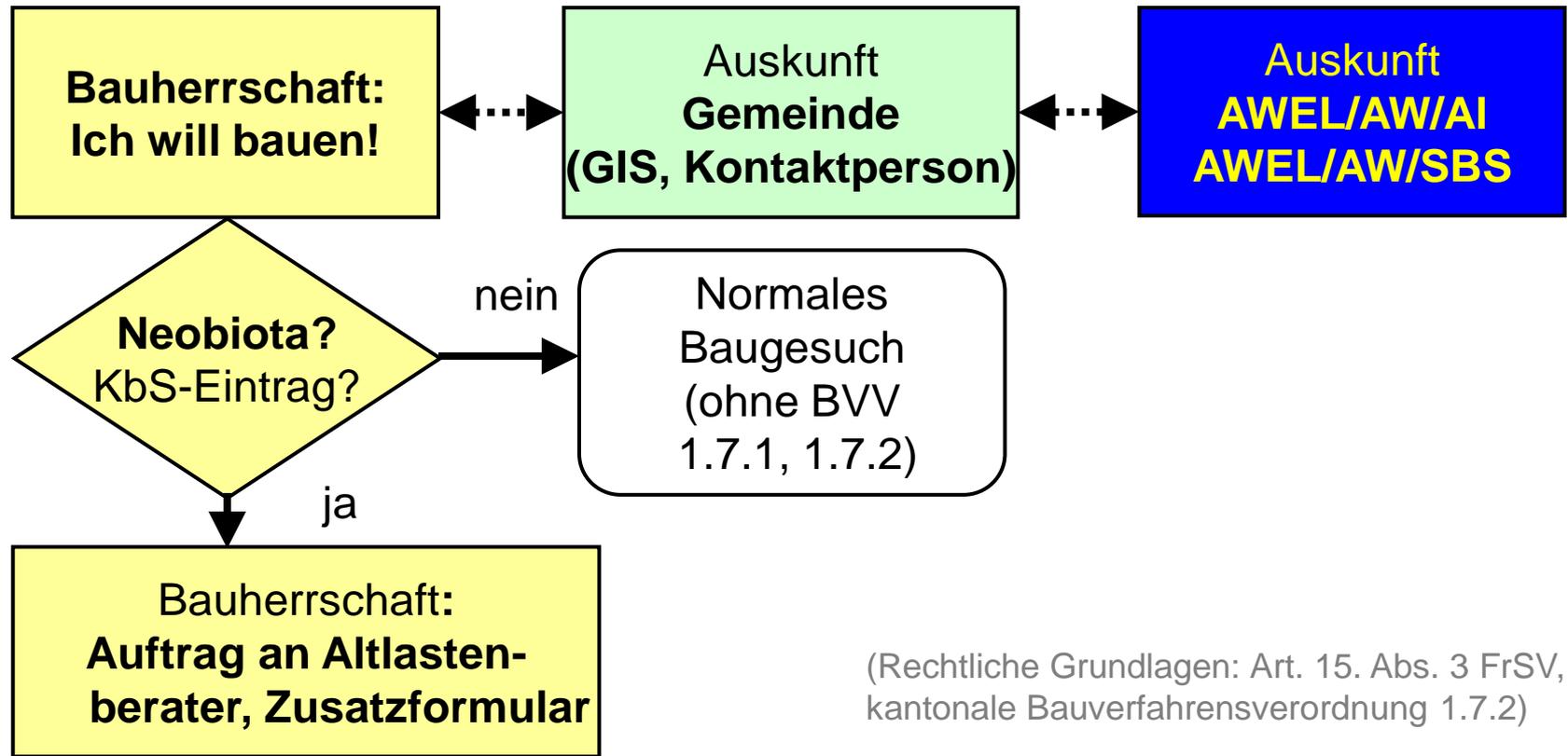


Hauptursache für die Verbreitung von Asiatischen Knötericharten und Essigbaum ist die Verschleppung von Erdmaterial.

Abfallrechtliches Verfahren (PK)

seit 1.1.12

Vollzug Neobiota möglichst analog zu dem der schwach belasteten Standorte:



(Rechtliche Grundlagen: Art. 15. Abs. 3 FrSV, kantonale Bauverfahrensverordnung 1.7.2)



Neophyten WEB-GIS-Werkzeuge



Information abfragen



Artnamen	 Japanischer Knöterich (<i>Reynoutria japonica</i>)
Datum Beobachtung Beobachter	10.08.2009 ivo.isenring@bd.zh.ch
Landeskoordinate	676169 / 251385
Ortsgenauigkeit	GPS
Anzahl	>200 Ex
Fläche	10-100 m ²
Dichte	nicht erfasst
Lebensraum	Landwirtschaft- Ufer ()
Beleg	nicht erfasst
Status - EMail	Verifiziert - ivo.isenring@bd.zh.ch
Datum Verifizierung	10.08.2009
Bekämpfungsmassnahme	nicht erfasst
Datum Bekämpfung	01.01.1000
Bemerkungen	

Überblick Verfahrensablauf

Bei biologischen Belastungen des Baugrundes gilt das analoge Verfahren wie bei den anderen belasteten Standorten:

Vom Gesuchsteller muss ein Altlastenberater (Private Kontrolle) beigezogen werden und zusammen mit der Baubewilligung das Zusatzformular „Belastete Standorte und Altlasten“ bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Gemeinde kontrolliert das Baugesuch (inkl. Zusatzformular) und leitet es an den Kanton weiter.

Die Private Kontrolle begleitet die Aushubarbeiten und die Entsorgung vorschriftsgemäss.

(Rechtliche Grundlagen: Art. 15. Abs. 3 FrSV, kantonale Bauverfahrensverordnung 1.7.2)

Weitere für Erdverschiebungen relevante Arten

Ambrosia

wenige Standorte in Bauzonen

Vorgehen: Strickhof oder Sektion Biosicherheit melden

Essbares Zyperngras (Erdmandelgras, *Cyperus esculentus*)

kommen in Landwirtschaftszonen vor

dem Strickhof melden (Markus Hochstrasser)

→ sind nicht in Bauverfahren aufgeführt! (=keine private Kontrollen, Beratung direkt durch Kanton)

Kontakte zum abfallrechtlichen Vollzug auf belasteten Standorten

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

www.altlasten.zh.ch

info.altlasten@bd.zh.ch

oder direkt

joerg.cahenzli@bd.zh.ch

Tel.: 043 259 39 37